

UNTERSTÜTZUNG DER ZUSATZVORSORGE DER BÄUERINNEN/BAUERN SOWIE DER HALB- UND TEILPÄCHTERINNEN/HALB- UND TEILPÄCHTER

Leistung und Anspruchsberechtigte	Es handelt sich um einen regionalen Ergänzungsbeitrag auf die Einzahlungen in eine <u>Zusatzrentenform</u> , der Bäuerinnen/Bauern, Halb- und Teilpächterinnen/Halb- und Teilpächtern sowie ihren mithelfenden Familienangehörigen zusteht, die bei der entsprechenden Verwaltung der Vorsorgebeiträge und -leistungen des NISF /INPS eingetragen und in Viehzuchtbetrieben tätig sind, die sich gemäß den von der jeweiligen Autonomen Provinz festgelegten Kriterien in einer besonders ungünstigen Lage befinden.
Beträge	Der Beitrag in Höhe von 500,00 Euro jährlich steht für höchstens 10 Jahre zu. Der Anspruch auf den Beitrag besteht, sofern die betreffende Person mindestens 500,00 Euro in den Fonds einzahlt und – was die Provinz Bozen anbelangt – sofern der Betrieb mindestens 50 Erschwernispunkte aufweist.
Einreichtermine	- In der Provinz Trient: Binnen 31. Oktober eines jeden Jahres; - In der Provinz Bozen: Binnen 30. September eines jeden Jahres.
Zuständige Stellen	Auskünfte erteilen sämtliche im Gebiet der Region tätigen Patronate sowie die Autonome Provinz Bozen – <u>Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung - ASWE</u> (für die in der Provinz Bozen wohnhaften Personen), bei denen auch der betreffende Antrag eingereicht werden kann.